

des TSV Weilimdorf 1948 e.V. - Giebelstrasse 66, 70499 Stuttgart

Die Mitglieder des TSV Weilimdorf sind freiwillig und ehrenamtlich tätig. Der Vereinsleitung ist es ein Anliegen, durch Ehrungen für vorbildliche und tatkräftige Mitarbeit Dank und Anerkennung auszusprechen. Um Zweck und Wert der Ehrung zu bewahren, ist nachstehender Maßstab anzulegen.

Der TSV Weilimdorf 1948 e.V. kann in Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft und besonderer Verdienste um den Sport

- a) die Treuenadel
- b) die Ehrennadel
- c) den Ehrenbrief
- d) die Ehrenmitgliedschaft
- e) das Amt des Ehrenvorsitzenden

verleihen.

a) Treuenadel

Die Treuenadel in Bronze, Silber und Gold mit Urkunde wird verliehen:

- Bronze für 15 Jahre Mitgliedschaft
- Silber für 25 Jahre Mitgliedschaft
- Gold für 40 Jahre Mitgliedschaft

Die Dauer der Mitgliedschaft wird in diesem Fall ab dem Eintrittsjahr berechnet. Die oder der zu Ehrende ist rechtzeitig über die Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Die Ehrung sollte im Rahmen der Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung stattfinden.

b) Ehrennadel

- Die Ehrennadel mit Kranz wird in Bronze, Silber und Gold und einer Urkunde verliehen. Mit ihr werden Frauen und Männer geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet haben.
- Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze setzt eine fünfjährige Tätigkeit voraus.
- Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt den Besitz der Ehrennadel in Bronze und eine zehnjährige Tätigkeit voraus.
- Die Verleihung der Ehrennadel in Gold setzt den Besitz der Ehrennadel in Silber und eine fünfzehnjährige Tätigkeit voraus.
- Die Ehrennadel kann ohne diese Voraussetzungen an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.
- Von dieser Möglichkeit ist Gebrauch zu machen, wenn die Mitglieder
- mehrere Verantwortlichkeiten gleichzeitig erfüllt haben,
- durch gute Leistungen besondere Erfolge mit ihrer Mannschaft oder Gruppe
- erreicht haben,
- durch gute Mitarbeit im Verein bei der Verwaltung, Aufbau und Pflege der Anlagen und Geräte besonderen Einsatz geleistet haben.

c) Ehrenbrief

Der Ehrenbrief kann in Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports an Personen verliehen werden, die sich diese Verdienste ausserhalb des Vereins erworben haben.

d) Ehrenmitgliedschaft

Personen, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können vom Vorstand und Ehrenbeirat nach gewissenhafter Prüfung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

e) das Amt des Ehrenvorsitzenden

- Erste Vorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können von der Mitgiederversammlung zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.
- Ein Ehrenvorsitzender kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen.

Anträge auf die Verleihung einer Ehrung, können von den Organen und Gremien des Vereins beim Ehrenrat gestellt werden.

Ehrenrat

- Der Ehrenrat besteht aus 3 Mitgliedern die vom Vorstand des TSV Weilimdorf berufen und von der Jahreshauptversammlung bestätigt werden. Die Berufung der Ehrenrats-mitglieder erfolgt auf die Dauer der Vereinszugehörigkeit oder bis zum freiwilligen Aus-scheiden aus dem Ehrenrat. Eine Abwahl aus besonderem Anlass kann auf Antrag des Vorstandes erfolgen.
- Zur Aufgabe des Ehrenrates gehört die Prüfung der eingereichten Ehrungsanträge und Weiterleitung an den Vorsitzenden. Die Anträge müssen einen Monat vor dem Tag der Verleihung beim Vorsitzenden vorliegen.
- Über die Verleihung der Auszeichnungen entscheidet der Gesamtvorstand. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung.

Über alle vorgenannten Ehrungen werden Urkunden ausgestellt.

- Genaue schriftliche Aufzeichnungen über durchgeführte Ehrungen müssen vom Vorstand und von den Abteilungen langfristig aufbewahrt werden.
- Die Daten müssen an die Geschäftsstelle weitergeleitet und in die Mitgliederverwaltung eingetragen werden
- Alle Mitglieder erhalten zum Geburtstag, ab dem 70., 75., 80., usw. eine Glückwunschkarte von der jeweiligen Abteilung.
- Beim Tod eines Mitgliedes wird eine Kondolenzkarte übergeben.

Die Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

Die vorstehende Ordnung für die Verleihung von Ehrungen wurde von der Mitgliederversammlung am 29.3.2019 beschlossen.